



Herausforderungen für den Internationalen Jugendfreiwilligendienst (IJFD) aufgrund der Corona-Pandemie

Im IJFD sind in der Förderperiode 2019/20 in der Zeit vom 01.06. bis zum 01.12.2019 nach unserer Datenlage 2.543 Freiwillige in 88 Länder ausgereist.

Bisherige Entwicklung

Am 01.03.2020 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) alle Träger im IJFD darauf hingewiesen, dass sich die durch das Corona-Virus hervorgerufene Erkrankung Covid-19 auch in Europa ausbreitet. Gleichzeitig wurde den Trägern im Hinblick auf die von ihnen selbst zu treffende Entscheidung, die jeweiligen IJFD-Freiwilligen zurückzuholen, insbesondere auf die aktuellen Reise- und Sicherheitshinweise auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes sowie auf die Rücksprache mit dem örtlichen Partner und den Behörden im Ausland hingewiesen.

Am Freitag, 13.03.2020 hat das BMFSFJ alle Träger im IJFD darauf hingewiesen, dass es nicht absehbar ist, inwieweit zukünftig noch Reise- und damit Rückholmöglichkeiten von Freiwilligen aus dem Ausland zuverlässig gewährleistet sind. Gleichzeitig wurde das förderrechtlich relevante Einverständnis erklärt, zurückgekehrten Freiwilligen eine bezahlte Freistellung von bis zu sechs Wochen zu gewähren, um zu verhindern, dass Freiwillige nur im Ausland bleiben, weil sie die Mindestdauer ihres Dienstes noch nicht erreicht haben.

Am 16.03.2020 wurde eine ausdrückliche Empfehlung zur Rückholung der Freiwilligen im IJFD ausgesprochen. Vor dem Hintergrund einer ungewissen Weiterentwicklung der Corona-Pandemie hat sich die Bundesregierung bei den Rückholempfehlungen für Freiwillige zu einem einheitlichen Vorgehen entschlossen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat ebenso umfassende Rückholempfehlungen für das Programm weltweit wie auch das Auswärtige Amt Rückholempfehlungen für kulturweit und das BMFSFJ für den IJFD ausgesprochen.

Geplantes weiteres Vorgehen

Grundsätzliche Folge einer vorzeitigen Rückholung der Freiwilligen aus dem Ausland wäre vor allem eine vorzeitige Beendigung des Dienstes zum Nachteil der Freiwilligen und Träger. Bei einer vorzeitigen Beendigung des Dienstes würde die Bundesförderung entfallen. Die weitreichenden Einschnitte bei der Förderung würden die Existenz vieler Träger und damit die Existenz des IJFD in seiner Struktur nachhaltig bedrohen.

Als weitere Problematik stellt sich für viele Familien neben dem Verlust der Beschäftigung der Freiwilligen auch der Verlust der Kindergeldberechtigung mit Beendigung des Dienstes sowie für die Freiwilligen die Nichtanrechenbarkeit im Hinblick auf Studienzulassung etc. dar.

Ein weiteres Problem sind die Mehrkosten für kurzfristig zu buchende teurere Rückreisen bei vorzeitiger Rückkehr von Freiwilligen insbesondere aus weit entfernten Einsatzländern.

Um eine praktikable, nicht zu kleinteilige Lösung für die o.g. Probleme zu schaffen, soll die Förderung von Freiwilligen, die bereits ausgereist waren, von ihren Trägern aktuell nach Deutschland zurückgerufen wurden und diesem Rückruf nachkommen, über die Gesamtlaufzeit des jeweiligen IJFD-Vertrages bis zum regulär vereinbarten Ende fortgesetzt werden – längstens jedoch bis Ende 2020.

Wenn Träger und Freiwillige keine Ersatztätigkeit in Deutschland vereinbaren können, kommt auch eine Freistellung für die Restzeit in Betracht. Die pädagogische Begleitung soll nach Möglichkeit zumindest provisorisch weiter erfolgen.

Voraussetzung ist, dass der Freiwilligenvertrag – ggf. mit notwendigen vertraglichen Anpassungen aufgrund der durch die Corona-Pandemie eingetretenen Änderungen - für die Zeit der Förderung weiter besteht. Insbesondere soll von den Trägern der Versicherungsschutz der Freiwilligen weiter sichergestellt werden. Im Hinblick auf den Krankenversicherungsschutz in Deutschland ist eine Regelung zusammen mit dem Freiwilligen herbeizuführen. (Anmerkung: hierzu hat AGIAMONDO - Fachstelle Internationale Freiwilligendienste - ein Informationsblatt zur Rückkehr in die deutsche Krankenversicherung erstellt, vgl. Anlage)

Als weitere Voraussetzung für eine Fortführung der Förderung unter den vorgenannten Bedingungen ist angedacht, dass der jeweilige Träger eventuelle, für die vorzeitige Rückreise entstehende Mehrkosten (insbesondere für teurere Rückflüge) trägt.

In Fällen, in denen die Mehrkosten für die vorzeitige Rückreise am Ende von den Trägern unmöglich durch Einsparungen im Rahmen der regulären Förderung getragen werden können, soll eine Übernahmemöglichkeit durch den Bund geschaffen werden.

Es bleibt darauf hinzuweisen, dass mit den beabsichtigten Maßnahmen die größten Bedrohungen abgewendet werden sollen. Einen Ausgleich aller individuellen Nachteile kann nicht zugesagt werden.

Rückholung der Freiwilligen

Die Freiwilligen aus China sind schon sehr früh bis zum 20. Februar 2020 zurückgeholt worden.

Derzeit versuchen die Träger alles, um alle anderen Freiwilligen zurückzuholen. Ein Problem dabei stellen derzeit die vielen Streichungen von Flügen dar, sodass die Träger sehr häufig umbuchen müssen. Dabei ist auch bei Umbuchungen nicht garantiert, dass diese Flüge stattfinden. Vor diesem Hintergrund ist nachvollziehbar, dass aktuell keine belastbare Datengrundlage besteht, wie viele Freiwilligen bereits zurückgekehrt sind. Darüber hinaus

gibt es Hinweise, dass Freiwillige vereinzelt der dringenden Rückholaufforderung nicht Folge leisten.

Es ist davon auszugehen, dass in den kommenden Tagen eine aussagekräftige Datenlage erhoben werden kann. Hieran arbeitet das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Soweit Freiwillige aufgrund der vorgenannten schwierigen Situation Probleme haben, ihre Rückreise anzutreten, werden die Unterstützungsbitten vom BAFzA erhoben und in Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ zeitnah dem AA übermittelt, damit die entsprechenden Notlagen dort bekannt sind und bei den weiteren Planungen mit berücksichtigt werden können.